



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesende Personen

Stv. Vorsitzende/r:

Hörter, Frank Vertretung für Frau Nicola Bodner

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hruschka, Andreas Teilnahme ab 18:25 Uhr
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva Teilnahme ab 18:35 Uhr
Niebel, Karl-Peter
Reeb, Tilo
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara Teilnahme ab 18:35 Uhr
Schneider, Birgit
Vogel, Roland
Vogt, Thomas

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Renz, Uwe
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola (entschuldigt)

Ordentliche Mitglieder:

Klingmüller, Charlotte entschuldigt
Kunzmann, Reiner entschuldigt
Rahn, Klaus-Helimar entschuldigt
Rendes, Markus entschuldigt
Ringwald, Markus entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 17.06.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 19.06.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Konstandin
Gemeinderat Niebel



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse **BV/343/2019**
3. Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung "Quartiersplatz"
Neubaugebiet Heilbrunn-Engelfeld **BV/347/2019**
4. Städtebauliche Erneuerung Ortsmitte Söllingen - Kelterplatz **BV/357/2019**
-Antragstellung Städtebauförderungsprogramm
-Überplanmäßige Ausgabe
5. Feuerwehrangelegenheiten - Fortschreibung des Bedarfsplans der
Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal **BV/356/2019**
- Beratung und Beschlussfassung
6. Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen **BV/344/2019**
- Beratung und Beschluss
7. Elternbeiträge in den Schülerhorten **BV/345/2019**
- Beratung und Beschluss
8. Bebauungsplan "Am Bahnhofsplatz", OT Berghausen **BV/137/2018/2**
- Erneuter Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
9. Bebauungsplan "Westliche Karlsruher Straße", OT Berghausen **BV/355/2019**
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
10. Energetische Ertüchtigung Mehrzweckhalle Wöschbach **BV/338/2019**
Vergabe folgender Gewerke
- Abbrucharbeiten
- Holzbauarbeiten
- Dachdeckungsarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Fassadenarbeiten
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Aufnahme eines
Glyphosatverbotes in die Pachtverträge mit Landwirten auf Flächen
der Gemeinde Pfinztal **BV/352/2019**
- Beratung und Beschlussfassung
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin
13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter will wissen, ob es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Herr Manfred Weiß meldet sich zu Wort und spricht die Baustelle der Diakoniestation in der Hauptstraße an, die er seit Monaten beobachtet. Am heutigen Tag sei wieder einmal eine Fahrbahn der Bundesstraße komplett blockiert worden; gleichzeitig dürfe auf der anderen Straßenseite geparkt werden, weshalb der Verkehrsfluss stark eingeschränkt sei. Die Autofahrer müssten lange warten, bis sie weiterfahren können. Bei einem Notfall könnte dies negative Auswirkungen haben, denn manchmal würden Minuten über die Rettung eines Menschenlebens entscheiden. Seiner Meinung nach sei die Situation einfach zu lösen, indem von Montag bis Freitag auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein absolutes Halteverbot erlassen wird. Zwischen 7 und 17 Uhr müsse man hier die Situation entschärfen, weil Behinderungen des Verkehrs infolge von Baustellenfahrzeugen so gut wie täglich auftreten. Die Gemeinde müsse der Initiator für eine Verbesserung sein.

Herr Reiner Langenbein erklärt, er sei ebenfalls Betroffener dieser Situation, weil auf Höhe des Leerdamplatzes seine Enkelin von einem Auto angefahren wurde. Ab der Einmündung der Pfinzstraße in die Hauptstraße gebe es die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h, was er als unlogisch bezeichnet. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h sollte bereits am Ortseingang beginnen, damit sie durchgängig für die ganze Gemeinde besteht.

Herr Knobloch lässt ihn wissen, dass das Verfahren hierfür am Laufen sei und er eine Genehmigung für die nächsten Wochen erwarte. Die Problematik bei der Baustelle werde man aufgreifen. Er weist allerdings darauf hin, dass bei Einrichtung eines absoluten Halteverbots sich die Anwohner in diesem Fall wegen dieser Einschränkung beschweren werden. Er erwarte zu dieser Problematik eine Aussage des Ortschaftsrats Söllingen.

Herr Manfred Weiß merkt an, dass die Baufirma anscheinend keine Genehmigung für die Inanspruchnahme der Straße beantragen muss, was für Privatleute allerdings gelte.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter verweist auf die in der Verwaltungsvorlage aufgelisteten Beschlüsse, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden. Diese Beschlüsse würden heute öffentlich bekanntgegeben. Er will wissen, ob es Wortmeldungen hierzu gibt. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und die Beschlüsse damit als bekanntgegeben gelten.

3. Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung "Quartiersplatz" Neubaugebiet Heilbrunn-Engelfeld

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter stellt fest, dass der Planer noch nicht anwesend ist. Die Beratung wird bis zu dessen Erscheinen verschoben (nach TOP 5). Er begrüßt Prof. Gassman als Planer und Vertreter der Familienheim Karlsruhe Pforzheim als mögliche Investoren. Er erinnert daran, dass der Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Heilbrunn/Engelfeld“ im Ortsteil Söllingen einen sogenannten „Quartiersplatz“ vorsieht. Dieser



soll eine Aufenthaltsqualität erhalten und hochwertig ausgestaltet werden. Damit dies gelinge, sollen die den Quartiersplatz umgebenden Grundstücke eine entsprechende städtebauliche Qualität erhalten. Die Gemeinde habe vor diesem Hintergrund einen städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung von vier Grundstücken ausgeschrieben, aufgrund dessen fünf Bewerbungen eingegangen sind. In einer Zeit mit guter Konjunktur und ausgelasteten Firmen sei dies ein gutes Ergebnis. Ein Beurteilungsgremium habe sich im Mai mit den Bebauungsvorschlägen auseinandergesetzt und dem Gemeinderat einen Entwurf zur Umsetzung empfohlen. Prof. Gassmann als Planer dieses Entwurfs werde nun seine Planung dem Gremium vorstellen.

Gemeinderätin Möller nimmt ab diesem Zeitpunkt (18:37 Uhr) an der Sitzung teil.

Prof. Gassmann geht zunächst auf die Konzeptvorgabe ein. Es stelle sich die Frage was zu tun ist, um beim Quartiersplatz ein gutes städtebauliches Erscheinungsbild zu schaffen. Beeinflusst werde dies durch die rigide Vorgabe des Bebauungsplans, pro Wohnung 1,5 Stellplätze schaffen zu müssen. Hinzu würden noch die Interessen des Investors kommen, der eine wirtschaftliche Gesamtlösung mit ökonomischer und ökologischer Ausrichtung der Bebauung haben möchte. Dies seien die Rahmenbedingungen gewesen. Darüber hinaus gebe es aber noch etwas, was wesentlichen Einfluss auf die Bebauung habe und fast wichtiger als die Fassade sei, nämlich der Vorgarten von drei Metern Breite. Er bezeichne es als eine kluge Entscheidung der Gemeinde, auf den verschiedenen Grundstücken eine einheitliche Gebäudeoptik vorzusehen. Denn tatsächlich sollten sich die Gebäude an so einer zentralen Stelle „benehmen“ können, also zumindest nach vorne ein einheitliches aber schlichtes Bild abgeben. Seine Planung habe insofern für alle Gebäude eine einheitliche Architektursprache. Sein Büro habe verschiedene Konzepte angedacht. Ein Konzept sei der Geschosswohnungsbau, der allerdings unter den rigiden Vorgaben des Bebauungsplans leide. Diese Vorgaben würden Tiefgaragen unter den Häusern nicht zulassen. Die Stellplätze der sogenannten Townhäuser seien in den Gebäuden untergebracht. Tiefgaragenstellplätze seien nur möglich, wenn sogenannte Klipp-Klapp-Stellplätze vorgesehen würden, die aber niemand haben möchte. Trotzdem sei die Planung zur Einhaltung des Bebauungsplans verpflichtet. Das zweite, was die Gestaltung der Gebäude beeinflusse, sei das Gelände, das sich an dieser Stelle neige. Aus diesem Grund sehe seine Planung eine Abtreppe innerhalb der Gebäude vor. Ein weiteres gestalterisches Merkmal seien Dachüberstände. Diese seien wirtschaftlich darstellbar und würden den Gebäuden Charakter verleihen. Gleiches gelte für die zurückhaltende Farbgebung der Fassaden, die einen sandfarbenen Putz als Wandoberfläche erhalten sollen. Um die Fenster sehe man sogenannte Putztaschen vor. Um eine Horizontalgliederung zu erreichen, werde man Gesimse aus Naturstein einbauen. Am Beispiel englischer Häuser erläutere er die Absicht, vor den Gebäuden im Vorgartenbereich einen sogenannten Lichtgraben vorzusehen. An dieser Stelle benötige man sowieso Rampen, um ebenerdig in das Gebäude gelangen zu können. Dieser Lichtgraben erzeuge eine gewisse Distanz zum öffentlichen Bereich. Alle Beeteinfassungen und Stützmauern sollen mit einem nicht rostenden Cortenstahl ausgebildet werden. Angedacht sei auch eine einheitliche Bepflanzung der Vorgärten mit Bodendeckern nach dem Motto: Der Vorgarten gehört der Öffentlichkeit. Schön wäre es, wenn jeder Hauseingang einen eigenen Baum bekäme. Man schlage hierfür jeweils eine Felsenbirne vor. An einem Beispiel aus Karlsruhe zeigt er auf, wie die Gebäude aussehen könnten. Der Geschosswohnungsbau laufe so ab, dass das Erdgeschoss über eine Rampe barrierefrei an den öffentlichen Bereich angeschlossen wird. Diese Etage erhalte eine Zwei- und eine Dreizimmerwohnung. Über das Treppenhaus erreiche man das erste Obergeschoss, dessen Wohnungen als sogenannte Maisonette-Wohnungen mit vier oder fünf Zimmern und Dachterrassen ausgebildet werden. Diese Wohnungen hätten alle ein Zimmer, das als Home-Office verwendet werden könnte. Denn dies stelle für ihn gedanklich die Zukunft dar. Gegenüber dem Geschosswohnungsbau gebe es die Townhouses. Diese Grundstücke seien lediglich 180 qm groß, das Auto stehe im Haus. Überlegungen habe man sich auch zum Grundstück Nr. 5 gemacht. Wenn man dieses Grundstück



noch hätte, könnten in einer zweigeschossigen Tiefgarage alle benötigten Stellplätze für das Gesamtareal nachgewiesen werden. Insgesamt könnten etwa 70 Stellplätze realisiert werden. Anstelle der Town-Häuser könnten in diesem Fall auch Geschosswohnungen entstehen. Im vorderen Gebäudeteil zum Quartiersplatz könnten Büro- und Gewerbeflächen sowie Wohnungen entstehen. Insgesamt sollte dieses Gebäude architektonisch zu den anderen passen. Das Grundstück Nr. 5 habe zwar auch seine Tücken, weil es diagonal ins Gelände verlaufe. Es biete aber eine große Chance für die Gesamtbebauung, wenn man es schaffen würde, es als gemischtes Gebäude beispielsweise mit betreuten Wohnungen, Sozialstation, normalen Wohnungen und gewerblichen Flächen zu bebauen. Dieses Gebäude müsste gemeinsam mit Verwaltung und Interessenten entwickelt werden.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt bedankt sich für den ihrer Meinung nach eloquenten und unterhaltsamen Vortrag. Die Fraktion der Grünen finde die Idee zur Bebauung sehr gut, auch die einheitliche Gestaltung der Gebäude. Anfangs habe man sich noch gefragt, warum eine Einheitlichkeit gewollt ist, dies sei nun ausreichend und gut begründet worden. Ihre Fraktion sichere die volle Unterstützung zur Umsetzung der Varianten A und B zu.

Gemeinderätin Eisenbusch teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Bebauungsentwurf mit, der beeindruckt habe. Eindeutig bestehe in ihrer Fraktion der Wunsch, das Baufeld Nr. 5 ebenfalls durch das Büro von Prof. Gassmann nach dessen Überlegungen zu planen. Eine Kombination in diesem Gebäude aus Wohnnutzungen, gewerblichen Nutzungen und vielleicht einem Betreuten Wohnen halte man für sinnvoll. Insbesondere die Betreuten Wohnungen seien stark nachgefragt in Pfinztal. Fakt sei, dass in Pfinztal auch Wohnraum fehlt, und alte Menschen, wenn sie in betreute Einrichtungen ziehen, Wohnraum für neue Nachnutzungen freimachen. Eine solche Gebäudenutzung sei insofern im Sinn einer guten Gesamtentwicklung. Eine weitere gute Überlegung sei der zentrale Parkplatz, denn der Quartiersplatz sollte so wenig wie nötig vom Verkehr frequentiert werden. Wenn man also das Baufeld Nr. 5 gleich hinzunehmen würde, könnte vielleicht die Planung erleichtert und die Bebauung beschleunigt werden. An dieser Stelle stellt sie die Frage, ob eine Hotelnutzung keine Überlegung mehr spiele.

Herr Knobloch meint, dies sei eine Anfangsüberlegung gewesen, die allerdings bereits bei der Bebauungsplanentwicklung wieder aufgegeben wurde. Einerseits habe es Beschwerden gegen diese Überlegung gegeben, andererseits dürfe ein Hotel an dieser Stelle nicht mehr als 35 Betten haben, was sich für einen Betreiber nicht rechne.

Gemeinderat Dr. Vogel teilt mit, er wolle zwei Fragen stellen. Er wolle wissen, wie man garantieren kann, dass in den Vorgärten tatsächlich nur Bodendecker angepflanzt werden und keine Splittlandschaft entsteht. Weiter frage er sich, wer sich hinter der GbR Familienheim Karlsruhe/Pforzheim verbirgt, wer also Vertragspartner der Gemeinde werden will.

Prof. Gassmann erläutert, sein Büro habe für die Familienheim Pforzheim an einem Verfahren teilgenommen und die Baugenossenschaft als seriösen Bauherren kennengelernt. Für das Verfahren in Pfinztal hätten sich die Baugenossenschaften Familienheim Pforzheim und Karlsruhe zusammengeschlossen. Wie sich das Projekt weiterentwickelt, stehe noch nicht fest. Vorrangiges Ziel des Investors sei es, Mietwohnungen zu bauen. Die Town-Häuser könnten als veredelter Rohbau angeboten werden, sodass die Käufer den Innenausbau selber machen und dabei verwenden können, was sie möchten. Für die Planung des Gebäudes Nr. 5 sei es zunächst wichtig zu wissen, wer Interesse an der Nutzung in diesem Haus hat. Mit der Diakonie Pfinztal habe er bereits Kontakt gehabt. Momentan sei allerdings alles noch im Fluss. Zur Gestaltung des Vorgartens verweist er darauf, dass die Gemeinde die Verkäuferin der Grundstücke ist und eine entsprechende Klausel in den Vertrag aufnehmen könnte. Insbesondere die Vorgartengestaltung sei ein entscheidendes Merkmal seiner Planung und müsste umgesetzt werden. Im Gegensatz zu der niedrigen Bepflanzung im Vorgartenbereich



sollte der Quartiersplatz seiner Meinung nach mit großen Bäumen, vorzugsweise mit Linden, bepflanzt werden.

Gemeinderat Kirchenbauer meint, der gewählte Weg zur Bebauung mit einer Konzeptvergabe sei der richtige Weg gewesen. Dem Beurteilungsgremium seien viele Bebauungsvarianten vorgelegt worden. Zum Schluss sei man sich einig gewesen, dass der Vorschlag des Büros Gassmann derjenige mit dem meisten Passenden zu Pfinztal ist. Besonders die Vorzonengestaltung habe ihn angesprochen. Es handle sich dabei um kleine Schutzzonen für den Privatbereich. Auch der geplante Dachüberstand und die strukturierten Fassaden hätten überzeugt. Er sei ebenfalls der Meinung, dass das Grundstück Nr. 5 in diese Planung und Bebauung integriert werden muss, insbesondere, weil die Parksituation einer Lösung bedürfe. Bei Einbeziehung dieses Grundstücks sei eine Gesamtlösung möglich. Er meine, dass eine Mischung beider Konzepte eine gute Lösung mit sich bringen würde. Der Kaufpreis sei sicherlich nicht das entscheidende Kriterium bei der Vergabeempfehlung gewesen. Trotzdem sei dies ein wichtiges Kriterium, weil die Erschließung des Baugebietes sehr teuer war. Der Kaufpreis müsse deshalb auf jeden Fall stimmen. Er signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Planung einschließlich der Weiterentwicklung des Gebäudes Nr. 5.

Gemeinderätin Möller teilt die Zustimmung der ULiP zum ausgewählten Baukonzept mit. Gleichzeitig spreche man sich auch für die Bebauung des Baugrundstückes Nr. 5 mit dem vorgelegten Konzept aus, wobei allerdings vorher zu prüfen sei, ob auch ein ausreichender Bedarf für die Ansiedlung in diesem Gebäude besteht. Sie bittet um Beantwortung einer Frage zum Cortenstahl. Und zwar will sie wissen, ob auch die Geländer mit Cortenstahl ausgebildet werden sollen, denn dies fühle sich doch sicher etwas komisch an.

Herr Gassmann antwortet, auch die Geländer sollen aus Cortenstahl bestehen. Diese seien in erster Linie erforderlich als Absturzsicherung, man könne sie aber auch anfassen und erhalte dabei keine rostigen Hände. Der Vorteil des Cortenstahls bestehe darin, dass dieser nicht gestrichen werden muss.

Weiter will **Gemeinderätin Möller** wissen, ob auch der Handlauf aus Cortenstahl bestehen soll.

Herr Gassmann meint, dieser sollte aus Edelstahl bestehen. Die Verwendung von Cortenstahl sei eine gängige Sache, gleichzeitig verhindere man damit, dass die späteren Eigentümer jeweils ihren Anteil verschiedenfarbig anstreichen.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er stellt deshalb folgende **Abstimmungsfrage**:

“Wer schließt sich der Entscheidung der Bewertungskommission zur Annahme des Bauungsvorschlags der Familienheim Karlsruhe Pforzheim GbR und Gassmann Architekten&zwo/elf Architekten an? Gleichzeitig wird der Auftrag an die Verwaltung erteilt, auch das Grundstück Nr. 5 dieser Firma mit dem Ziel der Verwirklichung der vorgestellten Bebauung anzubieten.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Städtebauliche Erneuerung Ortsmitte Söllingen - Kelterplatz -Antragstellung Städtebauförderungsprogramm -Überplanmäßige Ausgabe

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter erklärt, in mehreren Sitzungen hätten sich die Verwal-



tung, der Arbeitskreis "Innerörtliche Entwicklung" und der Ortschaftsrat Söllingen bereits mit der städtebaulichen Neuordnung des Kelterplatzes befasst. Als nächster Schritt stehe nun die Antragstellung zur Aufnahme in das Städtebau-förderungsprogramm an. Der Antrag soll im Herbst 2019 für das Programmjahr 2020 gestellt werden. Insofern gelte es nun, die bisher gewonnenen Erkenntnisse in die Tat umzusetzen. Die Verwaltung schlage vor, die Kommunalentwicklung GmbH mit einer vorbereitenden Untersuchung zu beauftragen, um danach die Antragsunterlagen zusammenstellen zu können. Ein eingeholtes Angebot schließe mit einer Auftragssumme von 32.000 Euro ab. Die Ausgabe müsste als überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle "Bauleitplanung" beschlossen werden.

Gemeinderätin Schneider macht deutlich, sie könne nicht erkennen, auf Grundlage welchen Vorschlags diese Beauftragung erfolgen soll. Im Arbeitskreis seien aus mehreren Möglichkeiten zwei Vorschläge für gut befunden worden. Diese hätten eigentlich zuerst im Gemeinderat beraten werden sollen. Sie wolle nun wissen, ob beide Vorschläge untersucht werden.

Herr Knobloch erklärt ihr, dass am morgigen Tag ein Gespräch mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe stattfindet, in dem ausgelotet werden soll, welche Zuschüsse die Gemeinde erhalten könnte. Der Arbeitskreis habe in seiner letzten Sitzung eine Variante favorisiert. Zunächst gelte es aber herauszufinden, welche Zuschüsse es geben könnte. Erst danach könne man bezüglich der Bebauung konkreter werden.

Gemeinderätin Schneider bringt zum Ausdruck, sie habe das Ergebnis der Sitzung anders in Erinnerung. Zwei Varianten seien am Ende übrig geblieben, die beide dem Gemeinderat hätten vorgestellt werden sollen. Das sei der Arbeitsauftrag an die Verwaltung gewesen. Beide Varianten habe man im Gemeinderat beraten wollen, die offene und die geschlossene Variante. Nun stelle die Verwaltung den Gemeinderat aber vor vollendete Tatsachen, was nicht sein kann.

Herr Keller erläutert, der Arbeitskreis habe bezüglich der vorgelegten Möglichkeiten ein Ergebnis gefasst und gleichzeitig festgestellt, dass ein Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gestellt wird. Die heutige Beratung habe die Vorbereitung dieses Antrags zum Gegenstand, indem die Voruntersuchung für das Gebiet beschlossen werden soll. Dafür gebe es derzeit allerdings keine Haushaltsmittel. Die Beratung der beiden ausgesuchten Varianten sei nicht Gegenstand der heutigen Beratung.

Gemeinderätin Schneider hat das Ergebnis der Ausschusssitzung so verstanden, dass auf der Grundlage eines Vorschlags die Aufnahme in das Programm untersucht werden soll.

Herr Keller erklärt, man brauche diese vorbereitende Untersuchung als Voraussetzung, um später in das Sanierungsprogramm zu kommen. Nur darum gehe es in der heutigen Sitzung. Welche Variante verwirklicht werden soll, sei Thema einer späteren Sitzung.

Gemeinderätin Konstandin meint, sie habe bisher noch nicht herausgehört ob es sicher ist, dass beide Varianten dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Herr Knobloch bekräftigt, dies werde noch erfolgen.

Gemeinderat Dr. Vogel bittet darum, dass die Verwaltung einen Deckungsvorschlag unterbreite.

Herr Sturm verweist auf die momentanen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, die ausreichend für die Deckung dieser Kosten seien.

Gemeinderat Kirchenbauer bittet um nochmalige Bestätigung, dass es heute nicht um eine



Vorfestlegung auf eine Variante geht, sondern um die Schaffung der Voraussetzung, um später in das Sanierungsprogramm aufgenommen zu werden.

Dies wird ihm von **Herrn Knobloch** bestätigt. Die Verwaltung benötige die erbetene Entscheidung, weil man etwas unter Zeitdruck stehe. Am Gemeinderat vorbei werde man keine Entscheidung treffen.

Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:
Der Beauftragung der Kommunalentwicklung GmbH und der Bildung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 32.000 € brutto wird zugestimmt.

--	--

5. Feuerwehrangelegenheiten - Fortschreibung des Bedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter heißt den Pfinztalkommandanten der Feuerwehr, Frank Bauer, willkommen. Er erinnert daran, dass der Feuerwehrbedarfsplan von der Feuerwehr bei einer Informationsveranstaltung am 11.04.2019 bereits besprochen wurde und dieser die Grundlage für Zuschussanträge der Gemeinde ist. Schwerpunkt der Fortschreibung sei in diesem Jahr die Gebäudeunterhaltung, die man allerdings in der heutigen Sitzung nicht im Detail behandeln will. Dies soll in einer späteren Sitzung mit dem neuen Gemeinderat geschehen. Geplant sei auf jeden Fall, die vier Feuerwehrhäuser von einem Fachbüro auf ihren baulichen Zustand untersuchen zu lassen. Danach werde man sehen, welche Investitionen zu tätigen sind. Man brauche also einen rechtsgültigen Feuerwehrbedarfsplan. Die neuen Gemeinderäte hätten die Möglichkeit, sich von der Feuerwehr über dessen Inhalt und die vielen Details informieren zu lassen. Die Feuerwehr sei eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, weshalb vom Gemeinderat der Bedarfsplan beschlossen werden sollte.

Gemeinderat Niebel lässt wissen, es mache ihm heute in seiner letzten Gemeinderatssitzung als Ratsmitglied eine Freude, die Stellungnahme der CDU-Fraktion vortragen zu dürfen. An erster Stelle stehe zunächst der Dank für die stetige Einsatzbereitschaft der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Mit diesem Dank verbinde man auch die Hoffnung und die Zuversicht, dass die Feuerwehr allzeit bereit und in der Lage ist, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Man wünsche den Kameradinnen und Kameraden, dass sie jeweils gesund von den Einsätzen zurückkehren. Für den Bericht von Pfinztalkommandant Bauer bedanke man sich. Er zeige detailliert auf, wie die Feuerwehr aufgestellt ist hinsichtlich Mannschaftsstärke, Fuhrpark und darüber hinaus. Erstaunt sei man schon ein wenig, warum der alte Gemeinderat den Bedarfsplan beschließen soll; dies wäre eine Aufgabe für den neuen Gemeinderat gewesen. Nachdem der Punkt allerdings auf der heutigen Sitzung steht, werde man den Bedarfsplan beschließen. An die Verwaltung richte man aber die Bitte, den Bedarfsplan den neuen Gremiumsmitgliedern vorzustellen. In aller Kürze wolle er noch drei Punkte ansprechen:

- Bezüglich der Personalsituation stelle man erfreut fest, dass die Anzahl seit 2012 von 127 auf 152 Aktive angestiegen ist. In der Gesamtübersicht mit Aktiven, Jugendfeuerwehr und Altermannschaft entspreche dies einer Steigerung um 17 %. Seine Fraktion spreche sich weiterhin dafür aus, bei Neueinstellungen in der Gemeinde darauf zu achten, dass vorrangig Feuerwehrleute eingestellt werden.
- Nach der Fahrzeugkonzeption seien bis 2030 Fahrzeuge im Wert von ca. 2,2 Mio. Euro



anzuschaffen. Bis zum Jahr 2024 sollen alleine 1,4 Mio. Euro für Fahrzeuge ausgegeben werden. Dies sei eine gewaltige Finanzierungsaufgabe für die Gemeinde. Man bezweifle auf keinen Fall die Notwendigkeit dieser Beschaffungen, sie müssten allerdings rechtzeitig eingeplant werden.

- Bezüglich der Immobilien soll es eine Zustandsbewertung durch ein unabhängiges Gutachten geben. Erst danach könne der Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse fassen. Ein persönlicher Hinweis sei ihm gestattet, nämlich zu überlegen, ob von den bestehenden vier Feuerwehrhäusern abgerückt und die Anzahl reduziert werden kann. Dieser Gedanke sei auf jeden Fall eine Überlegung wert.

Insgesamt könne er mitteilen, dass die CDU-Fraktion der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zustimmen und immer ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehr haben wird. Man sichere der Feuerwehr die Unterstützung zu, wo dies möglich und machbar sei.

Gemeinderat Hruschka nimmt ab diesem Zeitpunkt (18.25 Uhr) an der Sitzung teil.

Gemeinderat Rothweiler erklärt, der Feuerwehrbedarfsplan enthalte auf den ersten zwanzig Seiten bestimmte Gegebenheiten, an denen man nichts ändern kann. Die Probleme würden mit den Feuerwehrhäusern beginnen. Dabei habe man sich zu fragen, was hier der Knackpunkt ist. Die Antwort seien zunächst die fehlenden Vorrats- und Lagerflächen. Ihn habe überrascht, dass die Absauganlage für die Autos bemängelt wird, die doch relative neu sei. Hier sollte man sich nachträglich Gedanken machen, ob man die richtige technische Ausstattung ausgesucht hat. Vor vielen Jahren habe er die gleichen Gedanken wie der Kollege Niebel gehabt. Leider habe er davon Abschied nehmen müssen, was weh getan habe. Zusammenfassend teilt er die Zustimmung der Grünen zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit.

Gemeinderätin Eisenbusch schließt sich in ihrer Einschätzung dem Kollegen Niebel an, wonach eigentlich der neue Gemeinderat den Bedarfsplan hätte beschließen sollen. An Kommandant Bauer gewandt stellt sie fest, dass dieser wieder einmal eine sehr professionelle Arbeit abgeliefert habe. Vor der Amtszeit von Herrn Bauer habe man eine solche Qualität nicht gekannt. Damit habe der Gemeinderat eine gewisse Planungssicherheit und könne die erforderlichen Finanzmittel vorsorglich bereitstellen. Auf die einzelnen Punkte des Feuerwehrbedarfsplans wolle sie nicht eingehen, weil man eine gute Berichterstattung durch die Feuerwehr gehabt habe. Dabei sei eine Unzufriedenheit mit der Verwaltung speziell zum Umgang mit den Feuerwehrhäusern herauszuhören gewesen. Ihre Fraktion beobachte dies ebenso seit Jahren, man habe Anträge zu Feuerwehrhäusern eingebracht. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Feuerwehrhäuser nicht besser gepflegt und unterhalten werden. Sie weist darauf hin, dass es sich bei der Feuerwehr um ehrenamtlich engagierte Menschen handelt, die ihren Job umsonst machen. Dies sei aller Ehren wert und deshalb sei es das Mindeste für die Gemeinde, für diese Arbeit vernünftige Arbeitsgrundlagen zu schaffen. Im Feuerwehrhaus Kleinsteinbach könnten sich noch nicht einmal Männlein und Weiblein trennen. Aus ihrer Sicht seien vernünftige Arbeitsgrundlagen ein Zeichen von Wertschätzung. Nachdem der Vortrag von Kommandant Bauer bereits im April war frage sie, was sich seit diesem Zeitpunkt beispielsweise getan hat.

Herr Bauer teilt mit, dass man zusammen mit der Verwaltung an diesem Thema arbeite. Man sei derzeit dabei, ein externes Büro mit der Untersuchung zu beauftragen. Daraus resultierend werde es auch eine Standortanalyse geben. Momentan sei man dabei, die veralteten Absauganlagen in den Gebäuden zu erneuern. Im Feuerwehrhaus Kleinsteinbach seien bereits die alten Holzfenster ausgetauscht und diverse kleinere Reparaturen durchgeführt worden.

Gemeinderätin Eisenbusch will wissen, ob dieses Gutachten konkret bereits beauftragt wurde.



Herr Bauer verneint dies, der Feuerwehrausschuss befinde sich momentan in der Prüfung von zwei vorliegenden Angeboten.

Gemeinderätin Elsenbusch weist auf die Notwendigkeit hin, dass notwendige Maßnahmen zeitnah vorliegen müssten, um sie in den Haushalt aufnehmen zu können.

Herr Bauer erwartet das Gutachten noch in diesem Jahr. Erst danach könne man längerfristige Planungen machen. Er gehe davon aus, dass es erst zum Haushalt 2021 einen Investitionsbedarf hierfür geben wird.

Gemeinderätin Elsenbusch bittet den Kommandanten, den Dank der SPD-Fraktion für die Arbeit den Feuerwehrleuten weiterzugeben.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er lässt wissen, nach seiner Auffassung werde bereits die Umstellung auf den Digitalfunk eine Herausforderung für die Feuerwehr darstellen. Anschließend stellt er die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit folgender Frage zur Abstimmung:

“Wer stimmt der Beschlussfassung des fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplans in der vorgelegten Fassung zu?”

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

6. Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschluss

Bürgermeister-Stellvertreter Hörer verweist auf die Ausarbeitung der Verwaltung zu diesem Thema und will wissen, ob es Wortmeldungen hierzu gibt.

Gemeinderätin Elsenbusch meldet sich zu Wort und teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man der Anhebung der Elternbeiträge um 3 % zustimmen kann. Ausschlaggebend hierfür seien in erster Linie die Tarifierhöhungen und Beitragskosten. In den Kindertageseinrichtungen möchte man gute Erzieherinnen und Erzieher haben, die man selbstverständlich auch gut bezahlen muss. Ihrer Fraktion gehe es heute aber darum, auf das Gebührensystem hinzuweisen, das man unbedingt überarbeiten müsse. Ihre Fraktion werde versuchen, hierzu ein eigenes Konzept nach den Sommerferien vorzustellen. Zum anderen sei ihre Fraktion der Meinung, dass die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen eigentlich kostenfrei sein müsste. Wenn immer wieder die Rede davon sei, dass es sich bei den Kindergärten um Bildungseinrichtungen handelt und die Kinderbetreuung aufgewertet werden muss, dann sei dies der letzte fällige Schritt hierzu. Diese Entscheidung habe die Gemeinde bekanntlich allerdings nicht in der Hand, sie liege beim Bund und dem Land. Egal von wem das Geld kommt, diese Entscheidung müsste unbedingt getroffen werden, nachdem auch die Schulen gebührenfrei sind. Man hoffe, dass der landesweite Antrag der SPD angenommen wird. Solange dies aber nicht umgesetzt ist, wolle man in Pfinztal ein sozial gerechteres Beitragssystem haben.

Gemeinderat Dr. Vogel meint, heute könne es nur um die vorgeschlagene Anhebung der Elternbeiträge gehen; strukturelle Änderungen sollten vom neuen Gemeinderat in der beginnenden Amtsperiode beraten werden. Der Anhebung der Elternbeiträge werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Gemeinderat Herb teilt mit, dass die Fraktion der Grünen der Anhebung der Elternbeiträge



nicht zustimmen wird. Man wolle den Eltern nicht schon wieder eine Beitragsanhebung zuzumuten.

Gemeinderätin Möller signalisiert für die ULiP die Zustimmung zur Anhebung um 3 %.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter stellt danach den Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung. Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten zum kommenden Kindergartenjahr um 3 % und ermächtigt die Verwaltung, auch die Elternbeitragsordnung für die Kita "Rasselbande" und die Krippe "Rasselzwerge" entsprechend zu ändern."

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

--	--

7. Elternbeiträge in den Schülerhorten - Beratung und Beschluss

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und will wissen, ob zum Sachverhalt das Wort gewünscht wird.

Gemeinderätin Konstandin meint, man habe heute über die Anpassung der Elternbeiträge und die Homogenisierung der Geschwisterkind-Regelung zu beraten und zu beschließen. Beim Durcharbeiten der Verwaltungsvorlage in ihrer Fraktion habe man allerdings einen Rechenfehler entdeckt. Denn die Anhebung der Beiträge liege nicht überall bei 3 %, sondern teilweise auch bei 10 %. Die Erhöhung von bisher 15 € auf künftig 16,50 € sei eine Erhöhung um 10 %. Bei einer durchgehenden Erhöhung um 3 % würde ihre Fraktion dem Erhöhungsantrag zustimmen. Sie geht weiter auf den Vorschlag der Verwaltung ein, die Kernzeitbetreuung der Aloys-Henhöfer-Schule als Betreuungseinrichtung anzuerkennen, damit sie in die Geschwisterkind-Regelung integriert werden kann. Hierfür sehe ihre Fraktion allerdings kein Bedürfnis. Einerseits wolle man dadurch keinen Präzedenzfall schaffen, weil Kinder auch in anderen Einrichtungen betreut werden, die ebenfalls nicht der Geschwisterkind-Regelung unterliegen. Ein zweites Argument, das gegen diesen Antrag spreche, sei die Tatsache, dass die Betreuungsgebühr der Aloys-Henhöfer-Schule hierfür maximal 15 Euro pro Monat für die längste Betreuungsdauer beträgt. Wenn Eltern ein Kind bei der AHS und ein Kind in einer Pfinztaler Einrichtung betreuen lassen würden, wären sie finanziell besser gestellt als bei einer Betreuung beider Kinder in Pfinztaler Einrichtungen. In ihrer Fraktion habe man sich die Frage gestellt, warum das in der Vorlage angesprochene Kind nicht in einer Pfinztaler Einrichtung betreut werden kann.

Herr Sturm antwortet, für die Betreuungsarten benötige man entsprechende Betriebsgenehmigungen, die im konkreten Fall wiederum vom Grad der Behinderung abhängig sind. Die Anforderungen hierfür habe man in den Pfinztaler Einrichtungen nicht leisten können. Weil es sich in diese Sache um einen Präzedenzfall handeln würde, könne die Verwaltung keine selbstständige Entscheidung treffen und beteilige deshalb heute den Gemeinderat.

Gemeinderat Dr. Vogel teilt mit, die CDU-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Gemeinderat Herb informiert, die Grünen werden den Verwaltungsantrag unterstützen. Man



habe zu unterscheiden zwischen Hort und Kindergarten. Die Aufnahme der Aloys-Henhöfer-Schule in die Geschwisterkind-Regelung sei in Ordnung, man werde dem Antrag der Verwaltung folgen.

Gemeinderätin Möller macht deutlich, die ULiP werde die Anhebung der Elternbeiträge um 3 % mittragen. Man wolle heute allerdings keine Strukturänderung debattieren, weshalb man die Entscheidung zur Geschwisterkind-Regelung ablehne.

Gemeinderätin Schaier hält den Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Aloys-Henhöfer-Schule für durchdacht. In der Grundschule Kleinsteinbach könne man die Betreuung nicht leisten.

Zu den von Gemeinderätin Konstandin bemängelten Kostenanhebungen äußert sich **Herr Sturm**. Er macht den Vorschlag, durchgehend die 3 %ige Erhöhung vorzunehmen und die Beträge entsprechend zu ändern. Er bittet darum, dass die Verwaltung hierbei aufrunden darf.

Gemeinderätin Schneider macht darauf aufmerksam, die Problematik entstehe durch eine irrsinnige Geschwisterkind-Regelung, was nicht sein kann. Ihrer Meinung nach können beispielsweise Familien mit vier Kindern finanziell besser gestellt sein als eine Familien, die nur ein Kind in einer Einrichtung betreuen lässt. Dies führe zu einer Ungerechtigkeit. Sie frage sich, warum Eltern, die ihre Kinder in Pfinztaler Einrichtungen betreuen lassen, mehr bezahlen sollen als wenn dies in der Aloys-Henhöfer-Schule geschehen würde. Diese Ungerechtigkeit könne man niemand erklären, man müsse die Regelung überdenken.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter teilt mit, er werde über die Verwaltungsanträge getrennt abstimmen lassen. Zunächst stelle er die generelle Anhebung der Elternbeiträge um 3 % zur Abstimmung und danach in einem weiteren Gang die restlichen Anträge.

“Wer stimmt der Anhebung der Elternbeiträge in den Schülerhorten zum kommenden Schuljahr um 3 % zu?”

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

“Wer stimmt der Änderung der Geschwisterkind-Regelung zum kommenden Schuljahr, der Anerkennung der Kernzeitbetreuung der Aloys-Henhöfer-Schule als örtliche Betreuungseinrichtung im Sinne der geänderten Geschwisterkind-Regelung und der Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Elternbeitragsordnung zu?”

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

8. Bebauungsplan "Am Bahnhofsplatz", OT Berghausen - Erneuter Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 über die Entwicklung des Areals „Am Bahnhofsplatz“ beraten und in diesem Zusammenhang den Entwurfsplan (Entwicklungskonzept A) mit Erläuterungstext sowie – basierend auf dieser fortgeschriebenen Planung – eine (ersetzende) Veränderungssperre beschlossen.

Im Zuge des intensiven Austauschs mit der von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei im Rahmen der Erstellung der Sitzungsvorlage zum 21.05.2019 wurde eine Formulierung in den Sat-



zungstext der Veränderungssperre übernommen, die dem Beschlussvorschlag der Vorlage aus formaljuristischen Gründen entgegensteht. So sollte die Satzung über die Veränderungssperre gemäß dem Beschluss / der Vorlage am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft treten, während die Satzung ein In-Kraft-Treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung vorsah. Diese Abweichung ist aus Gründen der Rechtssicherheit zu korrigieren:

Alte Formulierung	Neue Formulierung
<p>§ 5 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.</p>	<p>§ 5 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 GemO BW).</p>

^{1, 2} Vorlage Nr. BV/137/2018/1

Der Beschluss ist in Bezug auf die genannte Korrektur zu berichtigen und erneut zu fassen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt soll am 04.07.2019 erfolgen, so dass die Satzung am 05.07.2019 in Kraft treten kann. Ziffer 1 des Beschlusses vom 21.05.2019 hat weiterhin Bestand. Der in der Sitzung am 25.06.2019 zu treffende Beschluss über die Satzung der Veränderungssperre dient der Sicherung der am 21.05.2019 beschlossenen Planung (Entwicklungskonzept A mit Erläuterungstext).

Er stellt fest, es gehe um eine neue Formulierung, damit man sich juristisch auf der sicheren Seite befinde.

Gemeinderat Herb meint, im Sinne der Rechtssicherheit halte er die Zustimmung zum Beschlussvorschlag für angemessen.

Gemeinderat Dr. Vogel lässt wissen, die CDU-Fraktion stehe hinter dieser Planung und stimme dem Beschlussantrag zu.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Das Gremium fasst danach folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Zur Sicherung der Planung wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich erlassen. Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Veränderungssperre vom 03.08.2018 (Datum des In-Kraft-Tretens). Dieser Beschluss ersetzt Ziffer 2 des Beschlusses des Gemeinderats vom 21.05.2019. Ziffer 1 des Beschlusses vom 21.05.2019 hat weiterhin Bestand."

**9. Bebauungsplan "Westliche Karlsruher Straße", OT Berghausen
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre**

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 die Aufstellung des Bebauungs-



plans „Westliche Karlsruher Straße“, OT Berghausen als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Aufgrund veränderter (rechtlicher) Rahmenbedingungen (kumulierende Wirkung verschiedener Bebauungspläne) wurde das Verfahren im Zuge der Sitzung des Gemeinderats im Februar 2019 auf das förmliche Verfahren (Vollverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) umgestellt.

Das im Anschluss daran mit der **Erstellung des Umweltberichts** von der Gemeinde beauftragte Büro Spang.Fischer.Natzschka erhebt bereits seit einigen Wochen das Arteninventar im Gebiet. Eine artenschutzrechtliche Bewertung (Stand: September 2018) liegt bereits vor. Von der Planung betroffen sein werden insbesondere Fledermäuse und verschiedene Vogelarten (auch werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Turmfalken als streng geschützte Art nötig werden). Weiterhin ist eine **schallschutztechnische Untersuchung** – insbesondere für den Bereich der Bestandsbebauung an der B10 / B293 sowie der Seltenbachstraße (Zone A) – zu veranlassen. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Bebauung an der Seltenbachstraße zu berücksichtigen (ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wird derzeit vorbereitet). Ein Angebot über die Erstellung eines schallschutztechnischen Gutachtens wurde bereits angefordert.

Die Tatsache, dass zwischenzeitlich nahezu der komplette nördliche Teil der Karlsruher Straße vom Ortseingang Berghausen von Grötzingen her kommend bis Ortsausgang in Richtung Söllingen baulenplanerisch erfasst wurde (es wird auf die Aufstellungsbeschlüsse zu den Verfahren „Georgstraße / Obere Au“ und „Östliche Karlsruher Straße“ verwiesen), spricht gegen die ursprüngliche Absicht der Gemeinde eine Werbeanlagensatzung für diesen Bereich zu erlassen. Flexibler und an das jeweilige Gebiet individuell angepasster kann diese Thematik im Rahmen der einzelnen Bebauungspläne behandelt werden. Somit wurden auch für den Bebauungsplanentwurf „Westliche Karlsruher Straße“ bzw. die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf in den letzten Monaten entsprechende Vorgaben erarbeitet (vgl. Anlage zum Erläuterungstext).

Zur Sicherung der Planungsziele, hier bezogen auf die Thematik „**Werbeanlagen**“ wurde für die derzeit anhängigen Baugesuche „Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung, blendfrei beleuchtet“ sowie „Umbau Ladengeschäft in ein Fitnessstudio“, das neben der Nutzungsänderung auch die Genehmigung für eine dauerhaft beleuchtete Werbeanlage an der Stätte der Leistung beinhaltet, jeweils eine Zurückstellung nach § 15 BauGB bei der Baurechtsbehörde beantragt. Dies deshalb, da großflächige Fremdwerbung nach diesen Vorgaben im gesamten Gebiet grundsätzlich nicht zulässig sein soll; in Bezug auf sonstige Werbeanlagen (auch an der Stätte der Leistung) werden konkrete Anforderungen gestellt werden (insbesondere im Hinblick auf nachbar- und artenschutzrechtliche Aspekte wie Beleuchtung, Blend- und Abstrahlwirkung etc.).

Die Planung wurde in den letzten Monaten weiter konkretisiert und verfeinert; so wurden verschiedene Zonen definiert und darauf abgestimmte detaillierte Vorgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise erarbeitet. Insbesondere wurden die Möglichkeiten der Erweiterung im Bestand, Neuausweisung und maßvollen Nachverdichtung intensiv geprüft; ebenso wurden von einer Bebauung freizuhaltende Flächen festgelegt (auch: Abstand zur Pfinz). Die Planung wird im weiteren Verfahren, insbesondere aufgrund des noch ausstehenden Umweltberichts / Grünordnungsplans sowie des schallschutztechnischen Gutachtens, nochmals angepasst und überarbeitet werden müssen.

Zur Sicherung der Planung ist eine Veränderungssperre für den Planbereich zu erlassen.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter informiert, es lägen der Verwaltung zwei Anträge auf Werbeanlagen vor, die man so nicht haben wolle. Aus diesem Grund empfehle man den Erlass einer Veränderungssperre.

Er stellt fest, dass kein Vortrag gewünscht wird und keine Wortmeldungen vorliegen. Das Gremium fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. **Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurfsplan (Bebauungsplanentwurf “Westliche Karlsruher Straße”) mit Erläuterungstext – jeweils mit Stand vom 06.06.2019 – als Grundlage für die weitere Planung (Ausarbeitung und Verfeinerung des Entwurfs als Vorbereitung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).**
2. **Zur Sicherung der Planung wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich erlassen. Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.**



**10. Energetische Ertüchtigung Mehrzweckhalle Wöschbach
Vergabe folgender Gewerke**

- Abbrucharbeiten
- Holzbauarbeiten
- Dachdeckungsarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Fassadenarbeiten

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage, die folgenden Inhalt hat

Die 1969/70 errichtete Mehrzweckhalle in Wöschbach entspricht bei Weitem nicht den in heutiger Zeit an solche Hallen zu stellenden energetischen Ansprüchen. Deshalb soll dieses öffentliche Gebäude entsprechend saniert werden, wofür der Gemeinde im (Nachtrags-) Haushalt einen Gesamtbetrag von 890.000,00 € eingestellt hat (Haushaltsstellen 2.5614 940001/940002/ 94000/3).

Auf die Vorlage BV 338/2019 zur Gemeinderatssitzung am 26.06.2019 wird an dieser Stelle Bezug genommen.

Die notwendigen Arbeiten sollen hauptsächlich in der Zeit der großen Schulferien erfolgen, so dass der Eingriff in den Schul-/Hallbetrieb so gering wie möglich gehalten wird. Aus diesem Grunde wurden die nachfolgend aufgeführten 3 Hauptgewerke öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich jeweils folgendes Bild in der Bieterreihenfolge:

Gewerk: Abbruch- und Rückbauarbeiten, Holzbau, Dach- und Fassadenarbeiten

1. Firma Dürr, Bretten	437.257,88 €
2. XXX, Bretten	444.491,54 €
3. XXX, Hofstetten	512.405,19 €

(Die Preise sind incl. Mwst).

Es wird vorgeschlagen, der Firma Holzbau Dürr aus Bretten den Auftrag zu erteilen.

Gewerk: Metallbauarbeiten, Verglasungsarbeiten

Hier hat nur die Firma HEWE Glas- und Metallbau aus Lahr ein Angebot abgegeben, dessen Brutto-Endsumme 224.416,15 € beträgt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Konjunkturlage erscheint das Angebot für annehmbar.

Es wird empfohlen, bei diesem Gewerk die Firma HEWE Verglasungs- und Metallbau GmbH mit den ausgeschriebenem Arbeiten zu betrauen.

Gewerk: Wärmedämmverbundsystem, Putz- und Stuckarbeiten

1. Firma Lembke, Fassadenbau GmbH, Karlsruhe	47.318,24 €
2. XXX, Aldingen	54.491,29 €
3. XXX, Amt Wachsenburg	72.104,48 €

(Die Preise incl. Mwst.).

Es wird vorgeschlagen, bei diesem Gewerk die Firma Lembke mit der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten zu betrauen.

Zur haushaltsrechtlichen Situation:

Im Haushaltsplan 2019 sind, wie eingangs bereits erwähnt, 890.000,00 € für die Maßnahme eingestellt. Die Summe der jetzt zu vergebenden Leistungen bei den Hauptgewerken macht den Bruttobetrag von rd. 709.000,00 € aus. Neben diesen ausgeschriebenen Arbeiten sind aber auch noch solche zu erbringen, die – für sich betrachtet - geringeren Umfangs sind und die hauptsächlich durch die



unter Zeitvertrag stehenden Firmen erbracht werden sollen, aber in Summe auch als nicht unerheblich erwartet werden (sog. Nebengewerke)

Sah die Kostenschätzung von Dezember 2018 „über alles hinweg“ noch einen Gesamtbetrag von 849.000,00 € vor, so lässt sich jetzt abschätzen (aktueller Kostenanschlag), dass sich die Gesamtkosten auf rd. 953.000,00 € erhöhen dürften. Dies sind rd. 7% mehr als im HHPI 2019 veranschlagt.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch die Sanierung der Halle, da nach Erbringung der Arbeiten auch erhebliche energetische Einsparungen eintreten – und dieses dann auch zu einer Reduzierung der Bewirtschaftungskosten führt.

Es sei erwähnt, dass für die Maßnahme zwei Zuschuss-Anträge gestellt wurden. Aus dem „Topf“ der Sportmittelförderung ist bereits ein Betrag von 189.000,00 € per Bescheid bewilligt worden. Über den Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock liegt noch kein Bescheid vor. – Es wird erwartet, dass die höheren Baukosten auch zu höheren Zuschüssen führen.

Herr Knobloch meint, im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage habe man dem Gremium nun in der Tischvorlage die geprüften Ausschreibungsergebnisse mitteilen können. Man empfehle dem Gremium, die vorgeschlagenen Firmen zu beauftragen.

Gemeinderat Gutgesell erklärt, seine Fraktion sei zwar nicht erfreut über die Kostensteigerung, man werde aber den Vergaben trotzdem zustimmen. Denn es handle sich bei den Arbeiten um eine notwendige Teilrenovierung der Mehrzweckhalle, die nicht aufschiebbar sei und durchgeführt werden muss. Wichtig sei ihm persönlich, dass der Baubeginn eingehalten wird. Nach den Sommerferien sollte die Halle wieder nutzbar sein, weil es sich um die einzige Wöschbacher Halle handelt.

Gemeinderätin Schneider teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion mit. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass die Maßnahmen nicht aufgeschoben werden sollten, auch weil die Kosten sicherlich nicht günstiger werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter stellt danach folgende **Abstimmungsfrage**:
„Wer stimmt dafür, dass die Verwaltung die Aufträge für die ausgeschriebenen Arbeiten auf der Grundlage der günstigsten Angebote vergeben kann? Die auftretenden Mehrkosten werden als überplanmäßige Ausgaben genehmigt.“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

--	--

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Aufnahme eines Glyphosatverbotes in die Pachtverträge mit Landwirten auf Flächen der Gemeinde Pfinztal
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter berichtet vom Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme eines Glyphosatverbots in die Pachtverträge der Gemeinde mit Landwirten. Die Verwaltung sei der Überzeugung, dass auf öffentlichen Flächen dieser Wirkstoff nicht mehr eingesetzt werden sollte, weswegen dem Antrag zuzustimmen sei. Hintergrund sei die momentane Diskussion über den starken Rückgang von Insektenarten und der vermuteten krebserzeugenden Wirkung dieses Totalherbizids. Er will wissen, ob ein weiterer Sachvortrag gewünscht ist, was jedoch nicht der Fall ist.



Gemeinderat Herb meldet sich zu Wort und meint, der Antrag seiner Fraktion sei leicht verständlich. Man wolle ein Glyphosatverbot nicht nur für künftig zu verpachtende Flächen, sondern auch für die bereits bestehenden Verpachtungsflächen haben.

Gemeinderätin Schaier teilt mit, die CDU-Fraktion schließe sich in ihrer Meinung den Grünen an. Man sei der Überzeugung, dass dieses Mittel auf öffentlichen Pachtflächen nicht mehr verwendet werden darf. Sie halte es für wichtig zu wissen, um wieviele und welche Flächen es sich handelt. Problematisch könne es werden, wenn eine bewirtschaftete Fläche eines Landwirtes aus privaten und öffentlichen Flächen besteht.

Gemeinderätin Schneider meint, in den Fällen, in denen dies die Gemeinde beeinflussen kann, wolle man dies auch tun. Sie gehe davon aus, dass die Gemeinde selber dieses Mittel seit vielen Jahren selbstverständlich nicht mehr verwendet.

Herr Sturm gibt bekannt, dass sich die Verwaltung bei den maßgeblichen Landwirten, die Gemeindeflächen in Pacht haben, erkundigt hat. Nach deren Mitteilung wird dort kein Glyphosat mehr verwendet. Auswärts wohnhafte Pächter von Gemeindeflächen gebe es nicht.

Herr Renz ergänzt, auswärtige Landwirte hätten allerdings Privatflächen in Pfinztal gepachtet.

Gemeinderätin Möller signalisiert die Zustimmung der ULiP zum Antrag der Grünen.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter stellt danach folgende **Abstimmungsfrage**:
„**Wer ist dafür, dass in die bestehenden und künftigen Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde ein allgemeines Verbot zur Ausbringung von glyphosathaltigen Pflanzenbehandlungsmitteln aufzunehmen ist?**“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

--	--

12. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter spricht einen Artikel in den BNN zum Bahnübergang Kleinsteinbach vom vergangenen Samstag an, der in Pfinztal etwas für Verwirrung gesorgt hat. Hintergrund sei eine Anfrage der Grünen im Bundestag gewesen. Die danach herausgegebene Pressemitteilung habe allerdings auf alten Erkenntnissen beruht. Die derzeitige Beschlusslage bevorzuge die große Lösung. Entsprechende Gespräche mit der DB habe man schon geführt. Der Bevollmächtigte der DB für Baden-Württemberg, Herr Krenz, habe bestätigt, dass die große Lösung bei der DB noch immer im Gespräch ist.

Herr Knobloch ergänzt, Herr Krenz habe im Gespräch bestätigt, dass der Artikel überholt ist und nicht dem gegenwärtigen Sachstand entspricht.

Gemeinderat Kirchenbauer meint, das Landesverkehrsministerium sei sicherlich noch nicht auf dem neuesten Stand des Geschehens.

Herr Knobloch fügt hinzu, die Gemeinde warte nach der Besprechung immer noch auf ein Schreiben der DB, wie sie sich im Hinblick auf den Bahnübergang Kleinsteinbach entschei-



det. Er erwarte eine Erklärung der DB. Nach dem überraschenden BNN-Artikel hätten Bürgermeister-Stellvertreter Hörter und Bürgermeisterin Bodner den Bevollmächtigten der DB angerufen. Dieser habe bestätigt, dass es sich um eine falsche Information handelt.

13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Elsenbusch will wissen, ob es neue Informationen zum Gebiet „Salzwiesen“ gibt.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Gemeinderat Reeb bittet um Auskunft, ob es bezüglich der Rächle-Halle neue Informationen gibt.

Herr Knobloch erläutert, die Verwaltung habe sich rasch um die Sache gekümmert und Kontakt zu einem Fachbüro aufgenommen, weil dies von der Verwaltung alleine nicht zu leisten sei. Inzwischen sei bereits ein Statiker eingeschaltet, man wolle dies so schnell als möglich zu Ende bringen.

Gemeinderat Dr. Vogel weist darauf hin, dass die DB im kommenden Jahr die Schnellbahnstrecke zwischen Mannheim und Stuttgart auf die Dauer von 205 Tagen sperren wird. Dies werde automatisch dazu führen, dass mehr Züge durch das Pfinztal fahren. Er will wissen, ob die DB dies schon mitgeteilt hat.

Herr Knobloch antwortet, die Gemeinde stehe wegen der BÜ-Beseitigung in Söllingen immer noch in der Diskussion mit der DB. Derzeit sei man dabei, die Ausschreibung zur Kanalverlegung vorzubereiten und habe heftig mit der DB zu diskutieren im Blick auf einen vermeintlichen Katastrophenfall. In diesem Zusammenhang hat Herr Baßler mitgeteilt, dass auf die Strecke ein Mehrverkehr zukommen wird. Dabei sei von diesem ein Satz gefallen, dass es sich wegen der Zunahme des Bahnverkehrs vielleicht gar nicht mehr lohnen könnte, die Schranken immer wieder zu öffnen. Sofern dies zutrefte habe man sich zu fragen, was in diesem Fall mit der Hagwaldsiedlung in Kleinsteinbach passiert. Die Verwaltung werde diese Entwicklung auf jeden Fall beäugen.

Gemeinderat Gutgesell spricht die Verleihung der dritten Stufe des Europapreises am 6. Juli an die Gemeinde an. Das Partnerschaftskomitee habe hierzu eingeladen und die Hoffnung, dass sich die Ratsmitglieder rechtzeitig anmelden, um besser planen zu können.

Gemeinderätin Schaier teilt mit, dass in der vergangenen Woche die Bahnschranken circa 30 Minuten geschlossen waren und dies zu einem Chaos geführt hat. Sie spricht noch die Situation beim Monteurhaus in der Bockstalstraße an und beschreibt die dortige Verkehrssituation als grausam, so dass die Anwohner langsam auf die Barrikaden gehen. Teilweise seien die Gehwege zugeparkt und Fahrzeuge würden beispielsweise widerrechtlich auf der Straße abgestellt. Bußgelder würden hier keine erhoben.

Gemeinderätin Konstandin geht auf eine frühere Argumentation der Verwaltung ein und weist darauf hin, dass Bußgeldbescheide gegen Ausländer ebenfalls vollstreckbar sind. Die Frage stelle sich in der Bockstalstraße aber, wo die Fahrzeugführer überhaupt parken können.

Gemeinderätin Elsenbusch hat ein Thema aus dem nichtöffentlichen Teil, das sie aber öf-



fentlich machen wolle, um dies im Protokoll nachlesen zu können. Im nichtöffentlichen Teil falle das Wort „Untere Baurechtsbehörde“. Hierzu habe sie die Anfrage an die Verwaltung, welcher Aufwand mit der Einrichtung einer Unteren Baurechtsbehörde in Pfinztal verbunden wäre. Was würde dies für die Verwaltung bedeuten. Man habe in der Verwaltung Personen eingestellt oder Aufgaben zugewiesen, die diese Aufgaben leisten könnten. Die Frage stelle sich, ob man zusätzliches Personal benötigen würde, welche finanziellen Aufwendungen zu bewältigen wären und welche Vor- und Nachteile dies hätte. Sie ärgere sich immer wieder über Rückmeldungen, dass wichtige Dinge von der Unteren Baurechtsbehörde entschieden werden. Die SPD-Fraktion verstehe dies als Auftrag an die Verwaltung. Mit diesem Prüfungsergebnis könnte der Gemeinderat abwägen und entscheiden, ob man man dies machen will. Dabei müssen auch die räumlichen Erfordernisse berücksichtigt werden.

Herr Knobloch sagt eine Stellungnahme der Verwaltung bis September zu.

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter beendet danach diesen Tagesordnungspunkt.

14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeister-Stellvertreter Hörter will wissen, ob es Wortmeldungen gibt und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Er beendet daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin

Gemeinderätin Konstandin

Roland Härer

Gemeinderat Nebel